



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 12.11.2015
COM(2015) 569 final

2011/0901/B (COD)

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION
gemäß Artikel 294 Absatz 7 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der
Europäischen Union
zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments am
Standpunkt des Rates

zum Vorschlag für eine
VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Änderung des Protokolls (Nr. 3) über die Satzung des Gerichtshofs der
Europäischen Union

**STELLUNGNAHME DER KOMMISSION
gemäß Artikel 294 Absatz 7 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der
Europäischen Union
zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments am
Standpunkt des Rates**

**zum Vorschlag für eine
VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES**

**zur Änderung des Protokolls (Nr. 3) über die Satzung des Gerichtshofs der
Europäischen Union**

1. EINLEITUNG

Nach Artikel 294 Absatz 7 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gibt die Kommission eine Stellungnahme zu den vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung vorgeschlagenen Abänderungen ab. Im Folgenden nimmt die Kommission zu den vom Parlament vorgeschlagenen Abänderungen Stellung.

2. HINTERGRUND

- Übermittlung des Ersuchens des Gerichtshofs an
das Europäische Parlament und den Rat: 28. März 2011
- Stellungnahme der Kommission: 30. September 2011
- Stellungnahme des Europäischen Parlaments in erster Lesung: 15. April 2014
- Festlegung des Standpunkts des Rates in erster
Lesung: 23. Juni 2015
- Abänderungen des Europäischen Parlaments in zweiter
Lesung: 28. Oktober 2015

3. ZIEL DES VORSCHLAGS

Der Gerichtshof möchte mit seinem Ersuchen eine Erhöhung der Zahl der Richter erreichen, um die Überlastung des Gerichts der Europäischen Union zu beseitigen. Der Gerichtshof hatte ursprünglich 12 zusätzliche Richterstellen beantragt. Später schlug er angesichts der Verschlechterung der Lage beim Gericht informell vor, bis 2019 die Zahl der Richter unter Eingliederung der Richterstellen des Gerichts für den öffentlichen Dienst in das Gericht in drei Schritten auf 56 Richter (zwei pro Mitgliedstaat) zu erhöhen. Auf dieser Grundlage hat der Rat seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt.

4. STELLUNGNAHME DER KOMMISSION ZU DEN VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT VORGESCHLAGENEN ABÄNDERUNGEN

Das Europäische Parlament hat in zweiter Lesung einen konsolidierten Text verabschiedet, der eine Reihe von Abänderungen an dem vom Rat in erster Lesung festgelegten Standpunkt enthält. Dieser Text ist das Ergebnis von Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Gerichtshof. Die Kommission akzeptiert alle vom Europäischen Parlament angenommenen Abänderungen.